

# § 1 T-EVMMBH

T-EVMMBH - Ergebnis des Volksbegehrens "Mehr Mitsprache für die Tiroler Bevölkerung in ihrer Heimatgemeinde"

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das von der Landeswahlbehörde in ihrer Sitzung am 22. Jänner 2009 festgestellte Ergebnis des Volksbegehrens "Mehr Mitsprache für die Tiroler Bevölkerung in ihrer Heimatgemeinde" lautet:

Gesamtzahl der Stimmberechtigten: ..... 523.008

Gesamtzahl der gültigen Eintragungen: . ... 2.155

Zahl der gültigen Unterstützungserklärungen: .. 931

Summe: ..... 3.086

Das Volksbegehren "Mehr Mitsprache für die Tiroler Bevölkerung in ihrer Heimatgemeinde" erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Art. 37 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung 1989.

In Kraft seit 29.01.2009 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)